

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



**AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

## **Themenblock 1: ELER**

### **1. Generelle Ausgestaltung der ELER-Maßnahmen in Baden-Württemberg**

Es gilt ein System der Honorierung für besonders ökologische und tierfreundliche Maßnahmen zu etablieren. Dieses System gilt es auch für die Investitionsförderungen zu übertragen.

Die nicht mehr mögliche Anreizkomponente durch die Berücksichtigung von Transaktionskosten ist zu kompensieren und durch eine entsprechende Programmgestaltung auszugleichen. Das gilt sowohl für die Investitionsförderung als auch für das MEKA.

Generell sollte die Grundsystematik der Programmplanung eine deutliche Spreizung zwischen der Prämienhöhe für gesamtbetriebliche Maßnahmen wie Ökologische Bewirtschaftung und für einzelne Flächen angebotenen Programmelementen vorsehen. Zudem muss eine Kombinierbarkeit der Maßnahme „Ökologischer Landbau“ mit jedweden anderen Tier- und Umweltschutzmaßnahmen verankert werden.

### **2. Beibehaltungsprämie für den Ökologischen Landbau in Baden-Württemberg und Beschlussfassung des GAK-Rahmens**

Mit der Erhöhung der Umstellungsprämie für die ersten beiden Umstellungsjahre auf den Ökologischen Landbau auf eine Höhe von 350€/ha hat Bayern ein deutliches Zeichen für sein Ziel den Ökologischen Landbau bis 2020 zu verdoppeln gesetzt. Zeitgleich strebt die bayrische Landesregierung an, die Beibehaltungsprämie auf mind. 300€/ha anzuheben.

Die AÖL hält für die Sektorentwicklung in Baden-Württemberg eine einheitliche Prämienhöhe zwischen Umstellungs- und Beibehaltungsprämie weiterhin als den richtigen Ansatz, um Betriebe dauerhaft an die Ökologische Bewirtschaftung zu

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## **AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

binden. Es ist jedoch insbesondere innerhalb des Umstellungszeitraums notwendig, den umstellenden Betrieben ein bestmögliches Netzwerk an Unterstützung zukommen zu lassen. Insbesondere hinsichtlich der Reform der Beratung im Lande („Beratung 2020“) befindet sich das Land hier auf einem guten Weg. Flankierende Maßnahmen im Bereich „Vermarktungsunterstützung“ sind jedoch notwendig und eine stärkere Schwerpunktsetzung in diesem Bereich folglich sehr willkommen.

Jedoch fordert die AÖL die Landesregierung auf, die Beibehaltungsprämie deutlich auf 300€/ha anzuheben und sich insbesondere bei den anstehenden Verhandlungen zum GAK-Rahmenplan ab 2015 für eine deutliche Anhebung der GAK-Prämienhöhe für den Ökologischen Landbau auf ebenfalls mindestens 300€/ha einzusetzen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Anzahl derzeit ökologisch bewirtschafteter Betriebe zur konventionellen Wirtschaftsweise zurückkehren. Laut der uns vorliegenden Informationen besteht derzeit dringender Handlungsbedarf, die durch die KTBL vorgeschlagene Prämienerrhöhung / Prämienneuberechnungen an diese Notwendigkeiten anzupassen.

### **3. Programmplanung im MEKA – Spreizung der Programme**

Bei der bisherigen Gestaltung des MEKA werden die Leistungen des Ökologischen Landbaus im Vergleich zu anderen Agrarumweltmaßnahmen nicht ausreichend honoriert. Bei der Bewirtschaftung des Betriebs nach den Kriterien des Ökologischen Landbaus gilt dies für den gesamten Betrieb, für alle Flächen und die komplette Tierhaltung. Der Betrieb erbringt hierdurch erhebliche Leistungen für Umwelt-, Klima-, Wasser-, Boden- und Naturschutz, leistet einen entscheidenden Beitrag für den Erhalt der Biodiversität und die artgerechte Tierhaltung. Dies wird für die dauerhafte Ökobilandwirtschaftung aktuell nur unzureichend honoriert.

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## **AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

Bei einer ökologischen Bewirtschaftung müssen auf den Flächen und in der Tierhaltung alle Leistungen nach der EG-Öko-Verordnung und der Gesamtumstellung erbracht werden. Diese werden mit einer Kontrolldichte von 120 % geprüft und bei Nichteinhaltung sanktioniert und das mit Kürzungsauswirkungen der MEKA-Zahlungen für den gesamten Betrieb. Dieses Missverhältnis zwischen erbrachter Leistung und angemessener Honorierung wird bei etablierten ökologisch wirtschaftenden Betrieben als große Ungerechtigkeit empfunden. Ohne eine deutliche Anhebung der Einführungs- und Beibehaltungsprämie droht ein Anstieg der Rückumstellerrate. Zu niedrige Prämien sind zudem eine zentrale Ursache für den fehlenden Anreiz, auf Ökologischen Landbau umzustellen.

Daher setzen wir uns für eine deutliche Spreizung zwischen Agrarumweltmaßnahmen, die sich auf einzelne Flächen oder Betriebsteile beziehen, und dem Öko-MEKA ein.

### **4. Allgemeine Kappung der Fördermittel im MEKA ist kontraproduktiv**

Im aktuellen MEKA sind mit der Kappung der Zahlungen bei der Obergrenze von 40.000 € für arbeitsintensive Ökobetriebe Hürden eingebaut, die eine Entwicklung von Betrieben oder deren Umstellen erschweren oder verhindern.

Für die Maßnahme Ökologische Bewirtschaftung muss innerhalb des MEKA das Prinzip „Leistung für Gegenleistung“ gelten. Die Honorierung ökologischer Leistungen kann nicht ab einer bestimmten Anzahl von Hektaren eingestellt werden. Die Leistung muss im Öko-MEKA auf der gesamten Fläche - und damit folglich auf dem Gesamtbetrieb - erbracht werden. Um ein zukünftig besseres Wachstum des Biolandbaus in Baden-Württemberg zu erreichen, sollte auch gerade flächenstarken Betrieben eine Umstellung ermöglicht werden. Um gezielt kleinere und mittlere Betriebe zu stärken, könnte man dies – vergleichbar mit den jetzt umge-

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## **AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

setzten Maßnahmen für die Direktzahlungen – durch die höhere Honorierung von einer bestimmten Anzahl von ersten Hektaren oder einen höheren Kontrollkostenzuschuss erreichen. Eine absolute Kappung ist nicht vereinbar mit dem Prinzip Leistung für Gegenleistung, verhindert Betriebswachstum und wirkt als Umstellungshemmnis.

Für flächenstarke Betriebe, bei welchen die geforderte Aufhebung der MEKA-Deckelung Wirkung zeigt, ist jedoch ein Nachweis einer Mindestzahl regulär beschäftigter Mitarbeiter oder angemeldeter familieneigener Arbeitskräfte vorzulegen. Denkbar wäre es, die derzeit geplante Deckelung bei jeder weiteren Vollzeit-arbeitskraft über 2 AK diese Anzuheben und die Förderung um jeweils 20.000 € zu erhöhen.

### **5. Kombinierbarkeit der Programme**

Wir bedauern, dass derzeit noch keinerlei Klarheit hinsichtlich der Kombinierbarkeit von Einzelmaßnahmen mit der Maßnahme Öko-MEKA bekannt sind. Wir fordern die Landesregierung auf, innerhalb des vorgegebenen GAK-Rahmens von den bisherigen Abschlüssen oder Ausschlüssen bei der Kombination – insbesondere mit Maßnahmen im Bereich der Tierhaltung und von Naturschutzmaßnahmen – abzusehen. Ein Öko-Betrieb erbringt wie jeder andere Betrieb die durch die Einzelmaßnahme erforderlichen zusätzlichen Leistungen, diese müssen folglich auch vollständig honoriert werden. In dieser Logik werden zu begrüßende Maßnahmen wie die Weideprämie auch dabei helfen einen besseren Anreiz für die Umstellung auf Ökologischen Landbau zu geben.

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



**AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

## **6. Kontrollkostenzuschuss**

Die AÖL fordert die Landesregierung auf, die bisherige Systematik als auch die faktische Abwicklung des Kontrollkostenzuschusses (Ansiedlung beim Landesverband Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V.; LVEO) zu überdenken und neu zu ordnen. Zudem setzen wir uns für die Einführung einer generellen Basisprämie ein. Insbesondere fordern wir die Landesregierung auf, sich der bestehenden Fördersystematik in Bayern im Bereich der Bio-Imkerei anzuschließen, um einen Umstellungsanreiz für diejenigen Betriebe zu generieren, die bereits nahe an den Kriterien des Ökologischen Landbaus arbeiten und ihren Betrieb mittels dieser Maßnahme zukünftig zertifizieren lassen.

## **7. Investitionsförderung**

Damit ökologische Betriebe oder Betriebe die auf Ökologischen Landbau umstellen die oft notwendigen Investitionen in die Strukturen und Ausstattung des Betriebes tätigen können, begrüßen wir die bisher vorliegenden Planungen auch in Zukunft Investitionen zu unterstützen.

Für die Investitionen in neue Ställe ist die derzeitige Ausgestaltung für besonders artgerechte Bauten mit einem höheren Fördersatz auszubauen und sind die durch den GAK-Rahmenplan ermöglichten Höchstsätze auszuschöpfen.

Die AÖL fordert die Landesregierung dazu auf, keine Förderung für die Einstiegsstufe „Tierwohllabel“ einzuführen, da die dort dargelegten Vorgaben in keiner Weise dem plakativ verwendeten Überbegriff „Tierwohl“ dienen. Vielmehr sollte sich die Landesregierung den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein anschließen und sich hinsichtlich einer AFP-Förderung auf die Premiumstufe beschränken.

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## **AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

Wir fordern darüber hinaus, dass in den Genehmigungen aller geförderten Stallbauten die kostensparende Möglichkeit der Weiterentwicklung der Neubauten hin zu den höchsten Anforderungen an die artgerechte Tierhaltung als Fördervoraussetzung verankert wird. Nur dann ist gewährleistet, dass ein Betrieb der heute in einen Neubau investiert auch mit geringem Aufwand den Stall in 5 oder 10 Jahren so anpassen kann, dass er den Ansprüchen der artgerechten Tierhaltung nach der EG-Öko-Verordnung entspricht und damit überhaupt die Möglichkeit hat auf Ökologischen Landbau umzustellen.

Die Ankündigung im Rahmen der Konsultationsveranstaltung, dass in Zukunft auch eine Investitionsförderung für kleinere Stallbau-Maßnahmen angeboten wird, begrüßen wir. Gerade kleine und mittlere Betriebe werden auch in den nächsten Jahren an eine Umstellung auf Ökologischen Landbau denken. Hier müssen oft Anpassungen in der Tierhaltung erfolgen, die aber nicht unbedingt einen Neubau erfordern, aber dennoch Investitionen mit sich bringen. Diese kleineren Investitionen müssen unbürokratisch und einfach in der Genehmigung sein. Zudem sollte den über das „Mini-AFP“ unterstützten Betrieben ermöglicht werden, anstatt einer Buchführung eine einfache Einnahmen-Überschussrechnung nachzuweisen.

Beim geplanten Nachweis „erhöhte Anforderungen an Verbraucher, Umwelt- oder Klimaschutz“ sehen wir es als geboten, dass die Inanspruchnahme der Maßnahme „Öko-MEKA“ als Nachweis ausreichend ist.

### **8. Ausgestaltung „Beratung 2020“**

Wir fordern die Landesregierung auf, innerhalb der Beratungsförderung das Modul „Ökologischer Landbau“ vollumfänglich (100%) zu fördern sowie eine Anerkennung der bisherigen Verbandsberater zu ermöglichen. Es ist ein Anliegen der AÖL, innerhalb der neu zu schaffenden Strukturen („AgroBW“) eine separate Or-

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

ganisationsstruktur zu etablieren. Zudem besteht der Wunsch, auch mittelfristig eine Mitsprache bei der Ausgestaltung der unseren Sektor betreffenden Module zu erhalten.

### 9. Koppelung der Streuobstförderung an eine Mindeststammhöhe

Die AÖL fordert die Landesregierung dazu auf, jegliche Förderung im Bereich des Streuobstanbaus an eine Mindeststammhöhe von 1,60 m zu koppeln. In diesem Zusammenhang sei an die „Gemeinsame Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg“ aus dem Jahre 2007 verwiesen (siehe unter [www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/streuobst/56.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/streuobst/56.pdf)).

### 10. Anerkennung von „Sonderflächen“ im Ökologischen Landbau

Die Förderung von Innovation und Diversifizierung für landwirtschaftliche Betriebe ist ein wichtiges Gut um neue und zusätzliche Einkommensquellen mit hochwertigen landwirtschaftlichen oder nachgelagert verarbeiteten Produkten erzielen zu können. Solche neue Ansätze sind wichtige Innovationsmotoren für die Entwicklung des ländlichen Raums und der bäuerlichen Familienbetriebe.

Im Falle von ökologisch wirtschaftenden Betrieben werden solche Entwicklungen aber stark gebremst, da im Zuge der strengen Ökorichtlinien hier häufig Flächen oder Zutaten nicht zertifizierbar oder in Ökoqualität nicht beschaffbar sind. Der einzige Weg hier Schritte zu gehen wäre solche Flächen und Bewirtschaftungsweisen im Zuge einer Teilbetriebsumstellung parallel als konventionelle Flächen zu führen. Die damit verbunden Risiken von Vermischung und Missbrauch werden aber von den Anbauverbänden und dem Land Baden-Württemberg abgelehnt.

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## **AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.**

Ziel der Ausweisung als „Sonderflächen“ ist es, eine höhere Flexibilität der Ökoberiebe zu erreichen, ohne dass mit der Öffnung die bekannten Risiken der Teilbetriebsumstellung in Kauf genommen werden müssen. Diese „Sonderflächen“ sollen für bestimmte Zwecke unter Auflagen außerhalb der Ökoproduktion bewirtschaftet werden. Hierzu bedarf es einer Definition des Begriffes „Sonderflächen“ für von Ökoberieben bewirtschaftete Flächen welche nicht ökozertifiziert sind, aber deren Bewirtschaftung nicht zum Merkmal „Teilbetriebsumstellung“ führen soll.

Konkretes Anwendungsbeispiel: In Süddeutschland gibt es die alte Tradition der Hutewälder. Mit Rindern, Schweinen und Ziegen wurden Waldflächen beweidet und sowohl Jungbäume, Blattwerk, Aufwuchs als auch Früchte wie Eicheln und Bucheckern wurden als Futter von den Weidetieren verwertet. So werden alte Bäume vor Überwucherung geschützt, ggf. der Waldboden gelockert und wertvolle Ökosysteme entstehen. Zusätzlich kann wie im Falle von Schweinen welche mit Eicheln gefüttert werden auch ein hoher Ertrag für qualitativ hochwertiges Fleisch erzielt werden. Heutzutage werden häufig nur teilweise Nutzungen des Waldes zugelassen oder unter der Auflage dass Acker- oder Grasflächen als Weideflächen mit den Waldflächen kombiniert werden. Zusätzlich ist beim Einstieg in die Fleischvermarktung auch eine Zufütterung mit z.B. Eicheln oder Bucheckern notwendig, welche aber saisonal verfügbar sind und deshalb in Waldflächen gesammelt werden müssen. Da diese Ware nicht oder nur schwer zertifizierbar ist, sollen solche Flächen als Sonderflächen außerhalb der Ökozertifizierung geführt werden können ohne das Merkmal „Gesamtbetriebsumstellung“ sowie die MEKA Förderung zu beschädigen.

Mögliche Bedingungen für die Ausweisung von Sonderflächen:



# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

- Die Flächen oder deren Wirtschaftsleistung darf nur ein Nebenbetriebszweig des Ökobetriebes sein;
- Vollständiges Verbot von Mineraldüngern, Pestiziden und Gentechnik auch auf den Sonderflächen;
- Nur extensive Bewirtschaftung der Flächen. Beschränkung des Dungeintrags (max. 1,4 DE pro Hektar, max 112kg N / Jahr).

## Themenblock 2: Weitergehende Forderungen der AÖL

### 11. Berufung eines „Fachausschuss Ökolandbau Baden-Württemberg“ (FÖB)

Die AÖL fordert die Landesregierung auf, in Baden-Württemberg einen „Fachausschuss Ökolandbau Baden-Württemberg“ (FÖB) einzurichten. Durch die Arbeit des Ausschusses entstehen Vorteile hinsichtlich Transparenz und Klarheit und die landwirtschaftlichen Erzeuger. Diese erhalten verbindliche Informationen und Auskünfte, die sie für eine nachhaltige Bewirtschaftung im Sinne des Ökolandbaus benötigen.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Verbände des Ökologischen Landbaus, Vertretern der Kontrollstellen, der Kontrollbehörde und des MLR. Der Ausschuss bindet fallbezogen die Kompetenzen der Landesanstalten oder weiterer Experten mit ein. Der Ausschuss trifft sich 2-mal jährlich zu aktuellen und künftigen Themen rund um die EU-Öko-VO, um (mögliche) Problemfelder zu erkennen und proaktiv Lösungen/Interpretationen zu erarbeiten.

Thematisch lässt sich die Arbeit des Ausschusses in folgende Bereiche untergliedern:

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

- 2 turnusmäßige Sitzungen; Generelle Abstimmung zu Auslegungsfragen und Erörterung bestehender Problemfelder, Vorbereitung konkreter Themen für LÖK-Sitzungen bzw. Austausch zu laufenden Diskussionen innerhalb der LÖK. Erarbeitung baden-württembergischer Positionen;
- Ad hoc Abstimmung zu TOPs vorbereitend der LÖK-Sitzungen. Hierzu fallbezogene Erarbeitung von Empfehlungen durch den Ausschuss. Abstimmung und Abwicklung über den Referatsleiter „Ökologischer Landbau“.

### 12. Einrichtung eines „Forschungsbeirats Ökologischer Landbau“

Die AÖL begrüßt den Beschluss der Landesregierung zur formalen Einrichtung eines „Forschungsbeirats Ökologischer Landbau“. Von der Einrichtung des Forschungsbeirates kann die Ökolandbauforschung in Baden-Württemberg sehr stark profitieren. Es wird begrüßt, den Beirat zentral am MLR anzusiedeln. Seine Mitglieder sollten sich aus Forschung, Verbänden und Praktikern zusammensetzen. Die Fachkompetenz der Landesanstalten sollte fallweise herangezogen werden.

Ziel der Beiratstätigkeit sollten folgende Aspekte sein:

- Der Beirat sollte langfristige Forschungsschwerpunkte vorschlagen, welche zum einen die Probleme der Praxis abbilden und zum anderen neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft berücksichtigen bzw. hiervon abgeleitete neue Forschungsnotwendigkeiten abbilden;
- Bei begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln könnte mit Unterstützung des Beirats eine Fokussierung auf bestimmte Themen unter Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Akteure (Praxis, Forschung, Verbände) vorgenommen und abgestimmt werden;

# Öko Landbau

ZUKUNFT  
FÜR UNSERE REGION



## AÖL - Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau Baden-Württemberg e.V.

- Der Beirat sollte dem Ziel einer stärkeren Vernetzung der in die Erforschung von Fragestellungen zum Ökolandbau involvierter Akteure dienen;
- Der Beirat sollte den Wissenstransfer Praxis -- Forschung und umgekehrt stärken.

### 13. Umstellung einer Landesanstalt auf ökologische Bewirtschaftung

Die AÖL begrüßt das Bemühen der Landesanstalten, Forschungsvorhaben zum Ökologischen Landbau voranzutreiben. Zugleich anerkennt die AÖL die eingeschlagene Strategie zur Förderung einer gentechnikfreien Fütterung, welche unter anderem in der Umstellung des eingesetzten Futters am Bildungs- und Wissenszentrum Boxberg (Landesanstalt für Schweinezucht – LSZ) und am Landwirtschaftlichen Zentrums für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei (LAZBW) in Aulendorf ihren Niederschlag gefunden hat. Die erfolgte Umstellung der Fütterung war eine erste wichtige Etappe auf dem Weg zu einer ökologischen Ausrichtung der Landesanstalten.

Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern verfügt Baden-Württemberg derzeit über keine vollumgestellte, ökozertifizierte Landesanstalt. Daher sieht die AÖL den Bedarf einer vollumfänglichen Umstellung mindestens einer der 9 Landesanstalten auf ökologische Bewirtschaftung innerhalb des kommenden Jahres. Dieser Schritt dient insbesondere dem Ziel einer Erhöhung der Akzeptanz der ökologischen Bewirtschaftungsmethode innerhalb des Berufsstandes und dadurch einem Abbau bestehender Umstellungshemmnisse. Zugleich werden durch diese Maßnahme eine Erforschung ökologischer Fragestellung sowie eine bessere Heranführung Auszubildender an die Fragestellungen des Ökologischen Landbaus ermöglicht.